

01.07.2016

## Kleine Anfrage 4908

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Stärkung der Polizeipräsenz in Bonn-Bad Godesberg durch Beamte der Bereitschaftspolizei und Kommissariats-Anwärter**

Nach dem Tod des Schülers N.P. als Folge einer Prügelattacke am 7. Mai 2016 zeigt die Polizei in Bad Godesberg verstärkte Präsenz und bereits nach Bagatelldelikten „klare Kante“, wie die „Kölnische Rundschau“ berichtet (28.06.2016, S. 32). Fuß- und Radfahrstreifen sind künftig in dem Bonner Stadtteil unterwegs, die von Beamten der Bereitschaftspolizei unterstützt werden. Das NRW-Innenministerium stellt der Stadt Bonn mehr Kräfte der Einsatzhundertschaft zur Verfügung sowie Kommissariats-Anwärter.

Bereits seit 2008 gibt es ein Präsenzkonzzept der Polizei, das jetzt durch ein neues Präventions- und Interventionskonzept fortgesetzt wird. Die Polizei und die Stadt Bonn erarbeiteten es gemeinsam.

Zudem wird eine Projektgruppe diskutieren, ob Videobeobachtung im gesamten Bonner Stadtgebiet Sinn macht. Dazu müsste die Polizei aber personell in der Lage sein, im Ernstfall schnell eingreifen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn bereits seit 2008 ein Präsenzkonzzept der Polizei existiert, in dessen Rahmen die Behörde Bad Godesberg beobachtete – warum wurde dann nicht bereits früher konsequent eingegriffen? (Bitte Präsenzkonzzept von 2008 sowie aktuell erarbeitetes Gesamtkonzzept im vollständigen Wortlaut beifügen.)
2. Wie bewertet es die Landesregierung, dass erst ein Mensch durch eine Gewalttat sterben muss, bevor die Polizeipräsenz in einem Brennpunkt wie Bad Godesberg verstärkt wird?

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 01.07.2016

3. Wie wird die Polizei in Bonn konkret von der Polizei NRW verstärkt? (Bitte auflisten, unterschieden nach Einsatzhundertschaft / Kommissariats-Anwärtern usw.: Wie viele Einsatzkräfte, in welchem Zeitraum, in welchen Schichten, an welchen Orten, Anzahl der Streifen.)
4. Wo werden die in Bonn einzusetzenden Kräfte der Polizei NRW bzw. Bonner Polizei abgezogen bzw. umverteilt? (Bitte unterscheiden nach Bereitschaftspolizei / Kommissariats-Anwärtern.)
5. Sollten nach Ansicht der Landesregierung auch in anderen Städten in NRW (z.B. Köln) Projektgruppen nach Bonner Beispiel gebildet werden, die sich mit der Möglichkeit der Videobeobachtung im gesamten Stadtgebiet beschäftigen? (Wenn nein: Warum nicht?)

Gregor Golland